

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 15. Dezember 1949.

Bekämpfung des Preiswuchers.

6/A.B.  
zu 9/J

Anfragebeantwortung.

Helmer

Bundesminister für Inneres/übermittelte folgende schriftliche Antwort auf die in der Nationalratssitzung vom 23. November d. J. gestellte Anfrage der Abg. S c h a r f und Genossen, betreffend die Ergreifung von Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Preiswuchers.

1.) Das Bundesministerium für Inneres hat die Ämter der Landesregierungen und die Bundespolizeidirektion Wien mit den Erlässen vom 21. Oktober 1949, Zahl 129.024-11/49, vom 31. Oktober 1949, Zahl 133.622-11/49, und insbesondere mit dem ausführlichen Erlass vom 11. November 1949, Zahl 136.361-11/49, nachdrücklichst beauftragt, in allen Fällen von ungesetzlichen Erhöhungen der geltenden Preise sofort unnachsichtlich und ohne Ansehung der Person einzuschreiten. Insbesondere wurde aufmerksam gemacht, dass das Fleisch, das auf Marken aufgerufen wird, in der Art des Aufrufes und im vollen Ausmasse desselben ausschliesslich nur zu den amtlich festgesetzten Preisen an die Verbraucher abgegeben werden darf. Die Preisüberwachungsbehörden wurden weiters darauf aufmerksam gemacht, dass gegen Preisexzesse bei Sachgütern, die nicht mehr der Preisregelung unterliegen, nach § 8 des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes vorgegangen werden kann, wenn tatsächlich Machenschaften festgestellt werden, die die Steigerung der Preise zum Ziele haben (kartellartige Preismanipulationen). Auch an das Bundesministerium für Justiz wurde herangetreten, analoge Weisungen an die Staatsanwaltschaften hinauszugeben.

2.) Dass es sich bei den vom Bundesministerium für Inneres erlassenen Anordnungen nicht um "optische" Massnahmen handelt, wie die Antragsteller vermeinen, ergibt sich schon daraus, dass im Monat November 1949 im Bundesgebiet 2825 Erhebungen in Preisangelegenheiten gepflogen wurden, auf Grund derer 1393 Anzeigen erfolgt sind. Insgesamt wurden an Verwaltungsstrafen 122.574 Schilling verhängt.

3.) Das Bundesministerium für Inneres war weiters bemüht, den Preisexzessen nicht nur von der Strafseite her, sondern auch durch eine grössere Beschickung der Märkte beizukommen. Wenngleich es für diese Angelegenheiten nicht zuständig ist, hat es sich an die berufenen Bundesministerien gewendet, um der Aufbringung von insbesondere Kartoffeln, Obst und Fleisch das grösstmögliche Augenmerk zuzuwenden.

4.) Weiters steht im Bundesministerium für Inneres derzeit der Entwurf einer Novelle zum Preisregelungsgesetz 1949 in Ausarbeitung, der die Einbeziehung weiterer wichtiger Lebensmittel in die Preisregelung zum Gegenstande hat. Dieser Entwurf wird der Bundesregierung in der nächsten Zeit vorgelegt werden.

5.) Schliesslich hat sich das Bundesministerium für Inneres bei den massgebenden Stellen dafür eingesetzt, dass den gesetzgebenden Körperschaften ehestens der Entwurf eines Anti-Kartellgesetzes zugehen soll, das nach Auffassung des Bundesministeriums für Inneres nur den Charakter eines strafrechtlichen Nebengesetzes haben kann.

-.-.-.-.-